

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2023-012

öffentlich

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Leizen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 05.10.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Leizen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023.

Sachverhalt

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Im HSK sind Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs darzustellen und der Konsolidierungszeitraum zu benennen.

Die Verwaltung trägt mit Vorlage des in der Anlage ausgearbeiteten HSK den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Anforderungen Rechnung. Mit der Umsetzung der im HSK vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Gemeinde den angestrebten Haushaltsausgleich erreichen und den Konsolidierungszeitraum für das Haushaltsjahr 2026 benennen (s. Beschlussvorschlag Verwaltung).

Als Beschlussvorschlag liegt der Gemeindevertretung Leizen nunmehr das aus dem Finanzausschuss erarbeitete HSK zur Beschlussfassung vor. Nach Aktualisierung der Gewerbesteuererträge 2023 kann der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 erreicht werden. Aufgrund der durch den Finanzausschuss geänderten Konsolidierungsmaßnahmen kann der Haushaltsausgleich in den anschließenden Planungsjahren nicht aufrechterhalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in €		<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	HSK Leizen 2023 (öffentlich)
2	Aufwendungen 2023 (öffentlich)
3	Übersicht Hebesätze (öffentlich)
4	Anpassung Hebesätze (öffentlich)
5	HSK Leizen (Beschlussvorschlag FA) (öffentlich)

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
2023
Gemeinde Leizen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022	4
3.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	5
4.	Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023.....	6
5.	Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen	8
6.	Konsolidierungszeitraum	10

1. Einleitung

Kann der Haushalt einer Gemeinde in Planung und Rechnung nicht ausgeglichen werden (Haushaltsausgleich), ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 hat sich die Gemeinde Leizen verpflichtet, alle Maßnahmen zu unternehmen, durch Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept und einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den Haushalt der Gemeinde zu konsolidieren und für die Zukunft entsprechend sicherzustellen, um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Das HSK ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und ist bei negativen Abweichungen nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Das HSK hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im HSK enthaltene Maßnahmen sind umzusetzen. Beschlüsse der GV dürfen Abweichungen vom Konzept nur vorsehen, sofern sich der Konsolidierungszeitraum dadurch nicht verlängert. Insofern sind Beschlüsse, die zu einer Abweichung des HSK führen, ohne geeignete Kompensationsmöglichkeiten festzulegen rechtswidrig und damit zu beanstanden.

2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022

Im HSK 2022 der Gemeinde Leizen wurden nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

Pro- dukt	Produkt- bezeichnung	Konto	Konto- bezeichnung	Ansatz Vorjahre	Konsolidierungs- ziel 2022 (lt. Konsolidierungsziel)	geplanter Konsolidierungs- effekt (Einsparung ggü. VJ)	Ergebnis 2022	erreichter Konsolidierungseffekt	
								Absolut	Zielerreichungs- grad
11402	Liegenschaften	44113000 64113000	Pachten landw. Flä- chen	13.800 EUR	15.000 EUR	1.200 EUR	14.249,33 EUR	750,67 EUR	62,56%
12601	Feuerwehr	52370000 72370000	Geschäftsausgaben	2.000 EUR	1.500 EUR	500 EUR	1.100,72 EUR	899,28 EUR	179,86%
55103	Erholungseinrichtung Strand	52311000 72311000	Unterhaltung Grund- stücke	500 EUR	300 EUR	200 EUR	137,06 EUR	362,94 EUR	181,47%
54100	Gemeindestraßen	52260000 72260000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	4.500 EUR	4.000 EUR	500 EUR	3.672,99 EUR	827,01 EUR	165,40%
						2.400 EUR		2.839,90 EUR	

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 wurde ein Konsolidierungseffekt in Höhe von insgesamt 2.400 Euro angestrebt. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 konnten in den betreffenden Produktkonten im Ergebnis ein Konsolidierungseffekt von 2.839,90 Euro erreicht werden.

3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Ergebnishaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresergebnis	430.748,83	62.082,48	234.049,51	-60.700	-19.800	-53.900
Ergebnisvortrag	-693.928,98	-263.180,15	-201.097,67	32.952	-27.748	-47.548
Ergebnis	-263.180,15	-201.097,67	32.951,84	-27.748	-47.548	-101.448

Finanzhaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresbezogener Saldo						
lfd. Ein- u. Auszahlungen	48.958,64	79.628,73	-21.163,64	-192.800	-16.100	-50.600
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Vorjahr	290.923,60	339.882,24	419.510,97	398.347	205.547	189.447
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Haushaltsjahr	339.882,24	419.510,97	398.347,33	205.547	189.447	138.847

Der Konsolidierungsbedarf erstreckt sich auf den Ergebnishaushalt und resultiert aus dem negativen Ergebnisvorträgen. Dieser konnte aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren abgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 32.952 Euro. Aufgrund eines negativ geplanten Jahresergebnis 2023 in Höhe von -60.700 Euro, wird sich das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf rund -27.748 Euro belaufen. Auch im Planungszeitraum bis 2025 wird mit einem jährlichen negativen Jahresergebnis geplant, so dass sich das Ergebnis bis zum Ende des Planungszeitraums auf rund -101.448 Euro erhöhen wird. **Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich somit ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 27.748 Euro.**

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 398.347 Euro aus. Aufgrund des negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -192.800 Euro, wird sich der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres auf 205.547 Euro reduzieren. Auch zum Ende des Planungszeitraum 2025 ergibt sich ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. **Somit besteht für den Finanzhaushalt kein Konsolidierungsbedarf.**

¹ Festgestellter Jahresabschluss

² Vorläufige Ergebnis-/Finanzrechnung

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023

Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2023 neu mit aufgenommen bzw. aus den Vorjahren Fortgeschrieben:

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen
1. Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A Die Gemeinde beabsichtigt die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A (Produkt 61100) von derzeit 300 v. Hundert auf 323 v. Hundert.
2. Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Die Gemeinde beabsichtigt die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B (Produkt 61100) von derzeit 350 v. Hundert auf 427 v. Hundert.
3. Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer Die Gemeinde beabsichtigt die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (Produkt 61100) von derzeit 350 v. Hundert auf 381 v. Hundert.

Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen
4. Einsparung für sonst. Geschäftsaufwendungen Die Gemeinde beabsichtigt die Einsparung von 100 Euro (von 400 Euro auf 300 Euro) im Produkt Bürgermeister/Gemeindegremien (Produkt 11100) für sonst. Geschäftsaufwendungen im Haushaltsjahr 2023. Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 sollen weiterhin jeweils 100 Euro eingespart werden (von 400 Euro auf 300 Euro).
5. Einsparung im Bereich Heimatpflege für die Vereinsarbeit Die Gemeinde beabsichtigt die Einsparung im Bereich der Vereinsförderung (Produkt 28101) für das Haushaltsjahr 2023 um 500 Euro (von 2.000 Euro auf 1.500 Euro). Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 sollen jeweils 1.000 Euro eingespart werden (von 2.000 Euro auf 1.000 Euro).
6. Einsparung im Bereich Heimatpflege für die Veranstaltungen für Senioren Die Gemeinde beabsichtigt die Einsparung im Bereich Veranstaltungen für Senioren (Produkt 28101) für das Haushaltsjahr 2023 um 700 Euro (von 700 Euro auf 0 Euro). Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 sollen jeweils 700 Euro eingespart werden (von 700 Euro auf 0 Euro).
7. Streichung von Begrüßungsgeld für Neugeborene Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene (Produkt 35103). Im Haushaltsjahr 2023 sollen damit 1.000 Euro (von 1.000 Euro auf 0 Euro) eingespart werden. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden ebenfalls die Haushaltsansätze von 1.000 Euro eingespart.

8. Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen kommunale Wohnungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Wohnungen (Produkt 52200) für das Haushaltsjahr 2023 um 20.000 Euro (von 45.000 Euro auf 25.000 Euro). Für 2024 und 2025 soll der Haushaltsansatz um jeweils 1.000 Euro gekürzt werden (von 31.000 Euro auf 30.000 Euro).

9. Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen für die Baumpflegearbeiten

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen der Baumpflegearbeiten (Produkt 54100) für das Haushaltsjahr 2023 um 3.000 Euro (von 6.500 Euro auf 3.500 Euro).

10. Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung (Produkt 54100) für das Haushaltsjahr 2023 um 500 Euro (von 2.000 Euro auf 1.500 Euro).

11. Streichung Ausstattung Grünpflege

Die Gemeinde beabsichtigt im Haushaltsjahr 2023 die Streichung des Haushaltsansatzes für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Grünpflegearbeiten (von 2.000 Euro auf 0 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird eine Reduzierung des Ansatzes um 1.000 Euro (von 1.500 Euro auf 500 Euro) umgesetzt.

5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt												
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Vortrag			32.952	52	15.852	-2.448	28.352	59.152	89.952	120.752	151.552	182.352
Jahresergebnis lt. Planung			-60.700	-19.800	-53.900	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbedarf			-27.748	-19.748	-38.048	-2.448	28.352	59.152	89.952	120.752	151.552	182.352
Maßnahme Lfd. Nr.	Produkt	Konto	Konsolidierungseffekt									
1	61100	40110000	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2	61100	40120000	0	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
3	61100	40131000	0	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900
4	11100	56930000	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0
5	28101	52920000	500	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
6	28101	52921000	700	700	700	0	0	0	0	0	0	0
7	35103	54159000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
8	52200	52311000	20.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
9	54100	52339000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	54100	52338110	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	55101	52381000	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungseffekt			27.800	35.600	35.600	30.800	30.800	30.800	30.800	30.800	30.800	30.800
verbleibender Konsolidierungsbedarf			52	15.852	-2.448	28.352	59.152	89.952	120.752	151.552	182.352	213.152

Finanzhaushalt												
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Vortrag			398.347	233.347	252.847	237.847	268.647	299.447	330.247	361.047	391.847	422.647
Jahresergebnis lt. Planung			-192.800	-16.100	-50.600	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbedarf			205.547	217.247	202.247	237.847	268.647	299.447	330.247	361.047	391.847	422.647
Maßnahme Lfd. Nr.	Produkt	Konto	Konsolidierungseffekt									
1	61100	60110000	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2	61100	60120000	0	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
3	61100	60131000	0	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900
4	11100	76930000	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0
5	28101	72920000	500	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
6	28101	72921000	700	700	700	0	0	0	0	0	0	0
7	35103	74159000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
8	52200	72311000	20.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
9	54100	72339000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	54100	72338110	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	55101	72381000	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungseffekt			27.800	35.600	35.600	30.800	30.800	30.800	30.800	30.800	30.800	30.800
verbleibender Konsolidierungsbedarf			233.347	252.847	237.847	268.647	299.447	330.247	361.047	391.847	422.647	453.447

6. Konsolidierungszeitraum

Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist es, einen Haushaltsausgleich auf Dauer zu erreichen, um somit eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

Der Blick in die Zukunft und in die langfristige Haushaltsplanung ist von einigen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Faktoren, auf die die Gemeinde nur indirekt Einfluss hat (Kreisumlage, Amtsumlage, Höhe der Gewerbesteuerzahlung in Bezug auf den Gewerbesteuermessbetrag).

Ziel der Gemeindevertretung ist es im Jahre **2026** einen auf Dauer ausgelegten Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Aus heutiger Sicht ist der Ergebnishaushalt im Jahre **2026** konsolidiert. Diese Ziele werden als realistisch eingeschätzt und konsequent verfolgt.

							27.800			
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	IST 2023	Rest 2023	Ansatz NEU	Konsolidierungseffekt 2023	2024	2025
52200	Kommunale Wohnungen	52311000	Unterhaltung der	45.000	-	45.000,00	25.000	20.000	30.000	30.000
52200	Kommunale Wohnungen	52210000	Aufwendungen für Energie /	31.000	-	31.000,00				
51101	Orts- und Regionalplanung	56255000	Aufwendungen für die	10.000	1.510,39	8.489,61				
54500	Straßenreinigung, Winterdienst	52338300	Winterdienst	9.300	2.781,63	6.518,37				
54100	Gemeindestraßen	52339000	Unterhaltung des so	6.500	1.309,00	5.191,00	3.500	3.000	-	-
54100	Gemeindestraßen	52260000	Stromkosten	4.000	3.651,00	349,00				
57301	Gemeindezentrum Minzow	52210000	Aufwendungen für Energie /	2.500	-	2.500,00				
12601	Feuerwehr Leizen	52210000	Aufwendungen für Energie /	2.000	1.383,00	617,00				
28101	Heimatspflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Ch	52920000	Sonstige Aufwendungen	2.000	1.500,00	500,00	1.000	1.000	1.000	1.000
54100	Gemeindestraßen	52338110	Unterhaltung Straßenbeleuc	2.000	910,35	1.089,65	1.500	500	-	-
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	52381000	Geringwertige Geräte und	2.000	-	2.000,00	500	1.500	1.000	1.000
57311	Speicher Leizen	52210000	Aufwendungen für Energie /	2.000	202,03	1.797,97				
12601	Feuerwehr Leizen	52370000	Unterhaltung der Betriebs-	1.500	1.292,69	207,31				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56416000	Umlagen an Scha	1.000	387,78	612,22				
12601	Feuerwehr Leizen	52311000	Unterhaltung der	1.000	712,20	287,80				
35103	Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse	1.000	-	1.000,00	-	1.000	1.000	1.000
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	54190000	Zuweisungen und Zuschüsse	900	900,00	-				
12601	Feuerwehr Leizen	56211000	Mieten, Pachten, Ert	900	161,98	738,02				
52200	Kommunale Wohnungen	56419000	Sonstige Versicherungen	800	-	800,00				
28101	Heimatspflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Ch	52921000	Veranstaltungen für Seniore	700	-	700,00	-	700	700	700
12601	Feuerwehr Leizen	56341000	Fernmeldegebühren	600	448,74	151,26				
11402	Liegenschaften	56419000	Sonstige Versicherungen	500	406,86	93,14				
12601	Feuerwehr Leizen	52559000	Kostenerstattungen an	500	-	500,00				
55301	Friedhof	52311000	Unterhaltung der	500	-	500,00				
57301	Gemeindezentrum Minzow	52311000	Unterhaltung der	500	-	500,00				
57311	Speicher Leizen	52311000	Unterhaltung der	500	-	500,00				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56390000	Sonstige Geschä	400	397,74	2,26				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	52311000	Unterhaltung der	400	309,37	90,63				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	56341000	Post- und Fernmeldegebühr	400	81,04	318,96				
55103	Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände	52210000	Aufwendungen für Energie/l	400	330,92	69,08				
55103	Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände	56259000	Sonstige Aufwendungen für	400	283,20	116,80				
12601	Feuerwehr Leizen	56140000	Aufwendungen für allgemei	300	120,00	180,00				
54100	Gemeindestraßen	52370000	Unterhaltung der Betriebs-	300	-	300,00				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	56150000	Aufwendungen für Dienst- u	300	-	300,00				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	56210000	Mieten, Pachten und l	300	300,00	-				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56341000	Post- und Fernmeldegebühr	200	-	200,00				
11402	Liegenschaften	56251000	Vergütungen einschließlich	200	-	200,00				
12601	Feuerwehr Leizen	56411000	Gebäudeversicherungen	200	186,08	13,92				
12601	Feuerwehr Leizen	56419000	Sonstige Versicherungen	200	126,33	73,67				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	56140000	Aufwendungen für allgemei	200	65,79	134,21				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	56151000	Dienst- und Schutzbekleidu	200	-	200,00				
55301	Friedhof	52210000	Aufwendungen für Energie /	200	187,00	13,00				
57301	Gemeindezentrum Minzow	52381000	Geringwertige Geräte und	200	-	200,00				
57311	Speicher Leizen	52381000	Geringwertige Geräte und	200	-	200,00				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56131000	Fahrtkostenerstattung	100	-	100,00				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56930000	Repräsentationen	100	-	100,00	-	100	100	100
12601	Feuerwehr Leizen	52490000	Sonstige Aufwendungen	100	-	100,00				
52200	Kommunale Wohnungen	56390000	Sonstige Geschä	100	-	100,00				
55301	Friedhof	56411000	Gebäudeversicherungen	100	33,91	66,09				
57301	Gemeindezentrum Minzow	52490000	Sonstige Aufwendungen für	100	-	100,00				
57311	Speicher Leizen	56411000	Gebäudeversicherungen	100	33,90	66,10				
57311	Speicher Leizen	56419000	Sonstige Versicherungen	100	53,60	46,40				

MD	Gemeinden	2023			2024		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1	Altenhof	250	300	300	250	300	300
2	Bollewick	320	350	350	320	350	350
3	Buchholz	307	396	348	307	396	348
29	Eldetal	300	320	320	300	320	320
4	Bütow	300	310	310	300	310	310
5	Fincken	300	300	320	300	300	320
5	Gotthun	300	320	320	300	320	320
7	Groß Kelle	300	350	350	300	350	350
11	Kieve	300	350	380	300	350	380
12	Lärz	329	386	331	329	386	331
13	Leizen	300	350	350	300	350	350
15	Melz	250	320	270	250	320	270
17	Priborn	300	330	330	300	330	330
18	Rechlin	300	350	340	300	350	340
19	Schwarz	300	350	330	323	427	381
20	Sietow	265	315	315	265	315	315
21	Stuer	300	300	330	300	300	330
30	Südmüritz	260	300	300	260	300	300
25	Stadt Röbel/Müritz	320	380	380	320	380	380

ø Amt
bis 1.000 Einw.
Niv. Hebesatz

295	336	330
330	388	350
323	427	381

296	340	333
330	388	350
338	438	390

Gemeinde Südmüritz	2022		NEU			2024		
	Hebesatz	Ertrag	Hebesatz	Ertrag	Mehrertrag	Hebesatz	Ansatz	Ansatz neu
Grundsteuer A	300	17.644 €	323	18.997 €	1.353 €	300	17.000 €	18.300 €
Grundsteuer B	350	62.859 €	427	76.688 €	13.829 €	350	62.000 €	75.600 €
Gewerbesteuer	350	200.705 €	381	218.482 €	17.777 €	350	180.000 €	195.900 €
		281.208 €		314.167 €	32.958 €		259.000 €	289.800 €

Konsolidierungseffekt
1.300 €
13.600 €
15.900 €

30.800 €

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
2023
Gemeinde Leizen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022	4
3.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	5
4.	Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023.....	6
5.	Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen	8
6.	Konsolidierungszeitraum	10

1. Einleitung

Kann der Haushalt einer Gemeinde in Planung und Rechnung nicht ausgeglichen werden (Haushaltsausgleich), ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 hat sich die Gemeinde Leizen verpflichtet, alle Maßnahmen zu unternehmen, durch Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept und einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den Haushalt der Gemeinde zu konsolidieren und für die Zukunft entsprechend sicherzustellen, um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Das HSK ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und ist bei negativen Abweichungen nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Das HSK hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im HSK enthaltene Maßnahmen sind umzusetzen. Beschlüsse der GV dürfen Abweichungen vom Konzept nur vorsehen, sofern sich der Konsolidierungszeitraum dadurch nicht verlängert. Insofern sind Beschlüsse, die zu einer Abweichung des HSK führen, ohne geeignete Kompensationsmöglichkeiten festzulegen rechtswidrig und damit zu beanstanden.

2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022

Im HSK 2022 der Gemeinde Leizen wurden nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

Pro- dukt	Produkt- bezeichnung	Konto	Konto- bezeichnung	Ansatz Vorjahre	Konsolidierungs- ziel 2022 (lt. Konsolidierungsziel)	geplanter Konsolidierungs- effekt (Einsparung ggü. VJ)	Ergebnis 2022	erreichter Konsolidierungseffekt	
								Absolut	Zielerreichungs- grad
11402	Liegenschaften	44113000 64113000	Pachten landw. Flä- chen	13.800 EUR	15.000 EUR	1.200 EUR	14.249,33 EUR	750,67 EUR	62,56%
12601	Feuerwehr	52370000 72370000	Geschäftsausgaben	2.000 EUR	1.500 EUR	500 EUR	1.100,72 EUR	899,28 EUR	179,86%
55103	Erholungseinrichtung Strand	52311000 72311000	Unterhaltung Grund- stücke	500 EUR	300 EUR	200 EUR	137,06 EUR	362,94 EUR	181,47%
54100	Gemeindestraßen	52260000 72260000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	4.500 EUR	4.000 EUR	500 EUR	3.672,99 EUR	827,01 EUR	165,40%
						2.400 EUR		2.839,90 EUR	

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 wurde ein Konsolidierungseffekt in Höhe von insgesamt 2.400 Euro angestrebt. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 konnten in den betreffenden Produktkonten im Ergebnis ein Konsolidierungseffekt von 2.839,90 Euro erreicht werden.

3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Ergebnishaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresergebnis	430.748,83	62.082,48	234.049,51	-60.700	-19.800	-53.900
Ergebnisvortrag	-693.928,98	-263.180,15	-201.097,67	32.952	-27.748	-47.548
Ergebnis	-263.180,15	-201.097,67	32.951,84	-27.748	-47.548	-101.448

Finanzhaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresbezogener Saldo						
lfd. Ein- u. Auszahlungen	48.958,64	79.628,73	-21.163,64	-192.800	-16.100	-50.600
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Vorjahr	290.923,60	339.882,24	419.510,97	398.347	205.547	189.447
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Haushaltsjahr	339.882,24	419.510,97	398.347,33	205.547	189.447	138.847

Der Konsolidierungsbedarf erstreckt sich auf den Ergebnishaushalt und resultiert aus dem negativen Ergebnisvorträgen. Dieser konnte aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren abgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 32.952 Euro. Aufgrund eines negativ geplanten Jahresergebnis 2023 in Höhe von -60.700 Euro, wird sich das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf rund -27.748 Euro belaufen. Auch im Planungszeitraum bis 2025 wird mit einem jährlichen negativen Jahresergebnis geplant, so dass sich das Ergebnis bis zum Ende des Planungszeitraums auf rund -101.448 Euro erhöhen wird. **Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich somit ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 27.748 Euro.**

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 398.347 Euro aus. Aufgrund des negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -192.800 Euro, wird sich der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres auf 205.547 Euro reduzieren. Auch zum Ende des Planungszeitraum 2025 ergibt sich ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. **Somit besteht für den Finanzhaushalt kein Konsolidierungsbedarf.**

¹ Festgestellter Jahresabschluss

² Vorläufige Ergebnis-/Finanzrechnung

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023

Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2023 neu mit aufgenommen bzw. aus den Vorjahren Fortgeschrieben:

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen

1. Anpassung der Gewerbesteuererträge

Die Gemeinde kann aufgrund der Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 4.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 planen.

Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen

2. Einsparung im Bereich Heimatpflege für die Vereinsarbeit

Die Gemeinde beabsichtigt die Einsparung im Bereich der Vereinsförderung (Produkt 28101) für das Haushaltsjahr 2023 um 500 Euro (von 2.000 Euro auf 1.500 Euro). Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 sollen jeweils 1.000 Euro eingespart werden (von 2.000 Euro auf 1.000 Euro).

3. Streichung von Begrüßungsgeld für Neugeborene

Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene (Produkt 35103) ab dem Haushaltsjahr 2024. Mit der Umsetzung der Maßnahme können den in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils 1.000 Euro eingespart werden.

4. Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen kommunale Wohnungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Wohnungen (Produkt 52200) für das Haushaltsjahr 2023 um 20.000 Euro (von 45.000 Euro auf 25.000 Euro). Für 2024 und 2025 soll der Haushaltsansatz um jeweils 1.000 Euro gekürzt werden (von 31.000 Euro auf 30.000 Euro).

5. Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen für die Baumpflegearbeiten

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen der Baumpflegearbeiten (Produkt 54100) für das Haushaltsjahr 2023 um 3.000 Euro (von 6.500 Euro auf 3.500 Euro).

6. Streichung Ausstattung Grünpflege

Die Gemeinde beabsichtigt im Haushaltsjahr 2023 die Streichung des Haushaltsansatzes für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Grünpflegearbeiten (von 2.000 Euro auf 1.500 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird eine Reduzierung des Ansatzes um 500 Euro (von 1.500 Euro auf 1.000 Euro) umgesetzt.

5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen

[illegible]

6. Konsolidierungszeitraum

Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist es, einen Haushaltsausgleich auf Dauer zu erreichen, um somit eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

Der Blick in die Zukunft und in die langfristige Haushaltsplanung ist von einigen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Faktoren, auf die die Gemeinde nur indirekt Einfluss hat (Kreisumlage, Amtsumlage, Höhe der Gewerbesteuerzahlung in Bezug auf den Gewerbesteuermessbetrag).

Mit den in 2023 festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen kann die Gemeinde den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 erreichen. Der Haushaltsausgleich kann trotz der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Planungsjahr 2024 nicht kontinuierlich eingehalten werden. Ziel der Gemeindevertretung ist es, zukünftig einen auf Dauer ausgelegten Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen.